

# I.

## Einleitung

---

„Den Schwachen steckt nun einmal Organisation . . . im Blut“<sup>1</sup> resümierte der Sozialwissenschaftler Franz Eulenburg über wirtschaftliche Verbände. Obwohl sich Eulenburg mit dieser Aussage nicht explizit auf den Bankensektor bezog, versinnbildlicht sie doch die verbreitete Auffassung von Interessenpolitik im privaten Bankensektor an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert: Traditionell einem liberalen Weltbild verhaftet, lehnte der Großteil der Angehörigen des privaten Bankensektors politische Interventionen auf wirtschaftlicher Ebene ab und stand der wirtschaftspolitischen Agitation durch Interessenverbände kritisch gegenüber. Formalisierte Interessenpolitik durch Verbände wurde von vielen Bankiers als Schwäche empfunden, bedeutete sie doch, dass politischer Einfluss nicht über informelle Kontakte zu den Mächtigen geltend gemacht werden konnte. Das späte 19. Jahrhundert war konträr hierzu jedoch stark geprägt durch wirtschaftliche Interessenverbände; Landwirtschaft, Schwer- und Leichtindustrie schufen bedeutende Organisationen zur Vertretung ihrer Interessen auf dem politischen Parkett. Von staatlicher Seite wurden die Organisationen teilweise als Kontrahenten und teilweise als Partner im wirtschaftspolitischen Prozess verstanden und genutzt. Die Gründung des ersten banktypenübergreifenden und überregionalen Interessenverbandes des privaten Bankensektors erfolgte erst im Jahr 1901. Der *Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewebes* (CVBB) war eine Reaktion auf das Börsengesetz von 1896 und die damit einhergehende schwierige Lage privater Banken und der Börse. Das Börsengesetz wurde aufgrund von Missständen im Börsenhandel erlassen und führte zu einer stärkeren Regulierung des Sektors, indem vor allem der Terminhandel eingeschränkt wurde. Die aus dem Gesetz resultierenden politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen verlangten nach einer organisierten Interessenvertretung der Banken. Doch dem obigen Zitat entsprechend wurde diese Formalisierung der Interessenvertretung von vielen Bankiers als Eingeständnis von Schwäche verstanden, was die Verbandsgründung und die Verbandsarbeit erschwerte; formalisierte Interessenpolitik widersprach der vorherrschenden Standeskultur. Diese Standeskultur war geprägt von einem zurückhaltenden

1 Eulenburg 1953, S. 54.

Auftreten der Bankiers, die sich als Kaufleute durch Diskretion, Distinktion und einen persönlichen positiven Leumund auszeichneten. Historisch gründete sich diese Ständeskultur aus dem einstigen Außenseiterstatus vieler Bankiers, die ihre Integrität, vor allem sofern sie aus jüdischen Familien stammten, erst gegenüber der christlichen Mehrheitsgesellschaft unter Beweis stellen mussten. Nicht zuletzt durch das Engagement einzelner Bankiers, die für die Notwendigkeit einer formalisierten Interessenvertretung und für die Überwindung der Bankiersvorurteile eintraten, gelang eine Vertretung der bankpolitischen Interessen und der CVBB wurde im eigenen Sektor sowie von anderen Verbänden als Sprachrohr des privaten Bankensektors anerkannt und geschätzt. Im Laufe seines Bestehens wurde der Verband zunehmend von wirtschaftspolitischen Behörden als Partner betrachtet und Akteure des CVBB konnten durch ihre Expertise die Wirtschaftspolitik mitgestalten. In den wiederkehrenden Krisensituationen nach dem Ersten Weltkrieg und den Wirren der Weimarer Republik gewann die Arbeit des CVBB für Politik und Regierung sukzessive an Bedeutung. Die Vertretung und Durchsetzung expliziter Bankinteressen nahmen im Unterschied zum politischen Agieren hingegen ab. Letztlich befand sich der Verband in den drei Dekaden seines Bestehens in einem permanenten Konflikt zwischen Erwartungen und Anforderungen einerseits und den tatsächlichen politischen Handlungsmöglichkeiten andererseits.

Die Studie untersucht, wie und unter welchen Gegebenheiten, das heißt gesellschaftlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Einflüssen, sich der CVBB gründete, wie sich seine Organisation und seine Funktionen zwischen 1901 und 1933 gestalteten und veränderten. Im Zentrum steht die Frage, inwieweit durch Organisation und Funktionserfüllungen eine Legitimitätsherstellung vor allem im Bankensektor gelang oder misslang, wobei die Legitimitätszuschreibungen durch unterschiedliche Bereiche immer wieder neu verhandelt wurden. Erst die Legitimität im eigenen Sektor, also die Anerkennung des CVBB durch Banken und Bankiers, verlieh diesem eine langfristige Daseinsberechtigung und vor allem Wirkungskraft gegenüber anderen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Instanzen. Anders formuliert: Erst die Anhängererschaft der Banken und Bankiers legitimierte den CVBB, machte also den Verband zur tatsächlichen Vertretung der Banken und Bankiers. Da diese Anerkennung durch Banken und Bankiers schwierig zu erlangen war, waren Ausgestaltung und Entwicklung des CVBB – so die Annahme, die am Anfang dieser Untersuchung steht – maßgeblich von der spezifischen Konstitution des Sektors, sprich von der Ständeskultur, geprägt. Die Kontinuitäten und Brüche in der Herstellung von Legitimationsstrategien während der drei verschiedenen politischen Systeme bis 1933 sind Thema der vorliegenden Arbeit, womit diese nicht nur einen Beitrag zur deutschen Bankengeschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts leistet, sondern auch Anknüpfungspunkte zur Verbandsgeschichte und allgemein wirtschaftspolitischer Interessenvertretung in historischer Perspektive liefert. Die Arbeit zielt zum einen darauf ab, die weit verbreitete, doch selten empirisch belegte Vorstellung von „Bankenmacht“ auf der politischen Ebene und ganz konkret über den formalisierten Weg eines Interessenverbandes der privaten Banken zu unter-

suchen. Zum anderen sollen hiervon ausgehend grundlegende Erkenntnisse über die politische Bedeutung von Interessenverbänden, besonders in der Weimarer Republik, gewonnen werden.

Die Untersuchung beginnt mit der Verbandsgründung, wobei Ereignisse und Einflüsse aus früheren Jahren in die Betrachtung einfließen, da sie die Rahmenbedingungen der Verbandsformation darstellten. Weil der CVBB im gleichgeschalteten nationalsozialistischen Wirtschaftssystem nicht mehr frei agieren konnte, endet die Untersuchung 1933. Im Folgenden wird zunächst in den Forschungsstand eingeführt, anschließend folgen theoretische Überlegungen, die auf institutionentheoretischen und interessen-gruppentheoretischen Ansätzen basieren. Diese theoretische Herangehensweise stützt das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit.

### 1. Forschungszusammenhang und Quellenlage

Ab den 1960er Jahren setzte sich die wirtschafts- und politikhistorische Forschung intensiv mit Verbänden und Verbandspolitik auseinander.<sup>2</sup> Die Verbandspolitik und ihre Bedeutung für Wirtschaft wie Politik wurden ausführlich beleuchtet, wobei für den Handelssektor Mielkes Werk zum *Hansabund* maßgeblich war.<sup>3</sup> Für die vorliegende Arbeit ist nicht nur die letztgenannte Monographie von äußerster Bedeutung, da zwischen *Hansabund* und CVBB zahlreiche personelle und thematische Verknüpfungen bestanden. Auch die anderen Werke sind grundlegend für die politische Relevanz von Verbänden. Um das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft zu fassen, wurden unterschiedliche Theorien wie die des Korporatismus<sup>4</sup> oder das Konzept des „Organisierten Kapitalismus“, das ursprünglich auf Rudolf Hilferding zurückgeht,<sup>5</sup> mit Anleihen aus den Sozialwissenschaften konzipiert. Auch wenn jene Auseinandersetzungen mit der Verbandsgeschichte im Kaiserreich wie auch in der Weimarer Republik das Bankwesen und seine eigene Verbandshistorie völlig ausließen,<sup>6</sup> bilden sie doch das verbandshistoriographische Fundament, auf dem die vorliegende Arbeit fußt, da hier grundsätzliche

2 Siehe u. a. Böhme 1966; Kaelble 1967; Jaeger 1968; Stegmann 1970; Wehler 1973a; Kehr 1976; Stegmann 1976; Hentschel 1978; Blaich 1979; Meyer 1986. Neben der hier genannten wirtschaftshistorischen Literatur finden Verbände und Verbandswesen in historischer und aktueller Dimension in sozial- und volkswirtschaftlicher Literatur eingehende Betrachtung. Sofern diese Studien für die vorliegende Arbeit gewinnbringend rezipiert wurden, finden sie Eingang in die theoretischen Überlegungen, siehe: I.1.2. Theoretische Prolegomena und Gang der Arbeit, S. 18.

3 Mielke 1976.

4 Das Konzept des Korporatismus setzt einen Steuerungsbedarf von Industrienationen voraus, wobei der Grad der Steuerung mittels Verbänden unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann. Siehe hierzu etwa: Heinze 1981.

5 Der „Organisierte Kapitalismus“ geht von einer starken Verflechtung von Industrie, Ökonomie und Politik aus. Siehe hierzu grundlegend: Hilferding 1910, sowie ferner: Winkler 1974a; Weisbrod 1978.

6 So erwähnen weder Kaelble noch Ullmann den CVBB in ihren Überblicksdarstellungen: Kaelble 1967; Ullmann 1988.

Gedanken über das Verhältnis von Staat und wirtschaftlichen Interessenverbänden formuliert wurden, die nun auf den CVBB übertragen bzw. anhand dessen Geschichte einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

Die Festschrift *Stationen Deutscher Bankgeschichte*, die anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Bankenverbandes erschien, bietet einen chronikartigen Überblick über die Entwicklung des CVBB, wird jedoch keinem wissenschaftlichen Anspruch gerecht.<sup>7</sup> Sieht man von der Arbeit von Harold James ab, der in seinem Werk zum CVBB während des Nationalsozialismus auf die Vorgeschichte des Verbandes eingeht,<sup>8</sup> existieren keine wissenschaftlichen Betrachtungen, die sich dezidiert diesem Verband des privaten Bankgewerbes widmen.<sup>9</sup> Nähere Betrachtung findet der CVBB bzw. ein Teil seiner Entwicklung in vereinzelt Studien: Ein vom *Institut für bankhistorische Forschung* herausgegebener Sammelband liefert einen Überblick über Bankenlobbyismus vom Kaiserreich bis in den Nationalsozialismus, in dem auch der CVBB partiell betrachtet wird.<sup>10</sup> Morten Reitmayers Dissertationsschrift „Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz“ berücksichtigt partiell das Verhältnis von Bankwesen und Politik sowie die politischen Einflussmöglichkeiten der Bankiers.<sup>11</sup> Auch in Biggelebens Schrift „Das Bollwerk des Bürgertums. Die Berliner Kaufmannschaft 1870 bis 1920“<sup>12</sup> wird das politische Engagement der Bankiers ausführlich gezeigt, jedoch nimmt der CVBB hier nur einen marginalen Raum ein. Am ausführlichsten wird zumindest die Frühzeit des CVBB in der Habilitationsschrift von Boris Gehlen über den *Deutschen Handelstag* bis 1914 behandelt.<sup>13</sup> Ferner gibt es zu den Handelskammern und dem *Deutschen Handelstag* eine Schrift von 1996, die ebenfalls das Zusammenspiel von Interessenverbänden und Politik im Kaiserreich zum Thema hat.<sup>14</sup> Wiederum von Gehlen stammt die ausführlichste Analyse jüngerer Datums über den *Reichsverband der Deutschen Industrie* (RDI), der hier mittels eines akteurszentrierten Blicks auf Paul Silverberg untersucht wird.<sup>15</sup> Zum RDI gibt es die Dissertationsschrift von Stephanie Wolff-Rohé, welche die Entwicklung des Verbandes bis Mitte der 1920er Jahre nachzeichnet.<sup>16</sup> Anhand des RDI wird ersichtlich, welche Möglichkeiten zur wirtschafts-

7 Wagner 1976.

8 James 2001, S. 9–42.

9 Im Gegensatz hierzu gibt es z. B. Festschriften zu den Hypothekenbanken, Sparda-Banken oder dem *Bundesverband Öffentlicher Banken*, siehe: Bellinger 2002c; Olten 2006; Institut für Bankhistorische Forschung 2016.

10 Beckers 2004, siehe hier besonders: Wixforth 2004; Reitmayer 2004.

11 Reitmayer 1999, S. 273–344.

12 Biggeleben 2006.

13 Gehlen 2016.

14 Lichter 1996. Siehe ferner ältere Darstellungen und Quellensammlungen zu Handelskammern wie auch zu DHT bzw. DIHT: Reininghaus 1986; Deutscher Industrie- und Handelstag 1986; Pohl und Treue 1987.

15 Gehlen 2007.

16 Wolff-Rohé 2001. Auch nimmt der RDI im von Werner Plumpe verfassten Werk über Carl Duisberg größeren Raum ein, hier findet naheliegend die Entwicklung des RDI unter Carl Duisbergs Vorsitz

politischen Partizipation in Weimar bestanden und wie sich das Agieren des CVBB hier beurteilen lässt. Ein anderer, nicht ökonomischer Interessenverband wird in der von Sebastian Diziol vorgelegten Studie über den *Deutschen Flottenverein* untersucht.<sup>17</sup> Ebenfalls mit einem solchen Interessenverband und dessen Bedeutung für Staat und Gesellschaft beschäftigt sich Ute Jungcurts kürzlich vorgelegte Studie über den *Alldeutschen Verband* in der Weimarer Republik.<sup>18</sup> Die verschiedenen Verbandsstudien illustrieren die Verbändelandschaft, in welcher der CVBB sich bewegte, und dienen somit als eine Art Vergleichsfolie für das Handeln des Bankenverbandes. Jedoch verfolgen diese Studien keinen dezidiert methodischen Ansatz, im Kontrast macht sich abermals Boris Gehlen in seinen 2003 erschienenen Prolegomena einer kritischen Verbandsgeschichte für einen solchen Ansatz stark, der sich unter anderem beim theoretischen Instrumentarium der *Neuen Institutionenökonomik* bedient und somit neue Fragestellungen in der historischen Verbandsforschung ermöglichen könne.<sup>19</sup> Eben hier knüpft die vorliegende Arbeit an.<sup>20</sup> Der Mehrwert einer solchen Herangehensweise liegt darin, dass die theoretische Grundannahme der Neuen Institutionenökonomik den Blick für einen Interessenverband als Produkt der ihn umgebenden spezifischen Umstände schärft. Damit können tiefergehende Erkenntnisse über das Verhältnis von Politik und Wirtschaft, wie es sich in einem Interessenverband äußert, gewonnen werden. Eine solche theoretische Fundierung gewährleistet eine analytische Verbandsgeschichte, die über eine bloß deskriptive Betrachtung hinausgeht.

Andere Studien nehmen das Verhältnis von Banken und Politik aus verschiedenen Blickwinkeln im Untersuchungszeitraum in Augenschein: So geht wiederum Boris Barth dem Verhältnis jüdisch-europäischer Privatbankiers zur (europäischen) Politik vor und nach dem Ersten Weltkrieg nach.<sup>21</sup> Einen ähnlichen Zugang wählen die Dissertationsschriften von Cornelius Torp<sup>22</sup> und Boris Barth,<sup>23</sup> die sich mit der Bankgeschichte des Kaiserreichs im gesamtpolitischen Kontext befassen und den jeweiligen Fokus auf den Außenhandel sowie die damit verknüpften politischen Konsequenzen legen.<sup>24</sup> Auch Regulskis Arbeit über die Handelsvertragspolitik im Kaiserreich handelt von der Wirtschaftspolitik und den Potentialen der verbandspolitischen Einflussnahme

nähere Betrachtung, siehe: Plumpe 2016, vor allem S. 721–745, sowie ferner Plumpes Aufsatz zum RDI: Plumpe 2007a

17 Diziol 2015.

18 Jungcurt 2016.

19 Gehlen 2010.

20 Siehe zum Forschungsstand der Verbandsgeschichte: Plumpe 2006, sowie als aktuelle Überblicksdarstellung des Verhältnisses Politik und Wirtschaft: Plumpe und Scholtyssek 2012.

21 Barth 1998b.

22 Torp 2005.

23 Barth 1995b. Barth befasst sich in einer Reihe weiterer Studien mit deutschen Banken und dem Außenhandel, was stets auch einen Blick auf die politischen Rahmenbedingungen impliziert, siehe: Barth und Meissner 1995; Barth 1995c, 1995a, 1995b, 1998a.

24 So auch: Schaefer 1995.

in diesem Kontext.<sup>25</sup> Deutsche Innenpolitik, Kapitalmarkt oder Gesetzgebung stehen in anderen Studien im Vordergrund,<sup>26</sup> die wiederum die unterschiedlichen Interessengruppen, insbesondere der Bankiers, nur anschnitten und nicht in Gänze analysieren. Ferner geht Carsten Burhop bereits in Ansätzen der Frage einer Interessenpolitik der Finanzwelt nach,<sup>27</sup> setzt aber den Schwerpunkt bei der Geschäftspolitik der Banken, nicht zuletzt im Zusammenhang staatlicher Finanz- und Wirtschaftspolitik.<sup>28</sup>

Neben den aufgeführten Schriften existiert hauptsächlich ältere wissenschaftliche Literatur, die sich mit der Finanzpolitik sowie den wirtschaftspolitischen Konzepten des Freihandels und des Protektionismus beschäftigt.<sup>29</sup> Diese Darstellungen und Beurteilungen bilden den wirtschaftspolitischen Kontext des CVBB, da Wirtschafts- und Finanzpolitik die Anforderungen an den Verband wie auch dessen Handlungsspielräume maßgeblich beeinflussten. Das Bankwesen wird in diesem Zusammenhang jedoch zumeist auf wenigen Seiten abgehandelt;<sup>30</sup> häufig wird die Ansicht vertreten, dass die Bankinteressen aufgrund der starken Verflechtung zwischen Großbanken und Industrie im Zweifelsfalle mit denen der Industrie identisch waren.<sup>31</sup> Die These der immensen Banken-Industrie-Verflechtung geht einher mit der Vorstellung einer Politik und Wirtschaft durchdringenden Bankenmacht.<sup>32</sup> Wie oben erwähnt prägte zuerst Rudolf Hilferding diesen Begriff und die Vorstellung einer übermäßigen Macht der Banken.<sup>33</sup> Hilferding liefert zwar eine zeitgenössische Einschätzung des Bankensektors, den der CVBB vertrat, doch konnte eine solche Bankenmacht in empirischen Studien nicht belegt werden. Allen voran widerlegt Dieter Ziegler die Bankenmacht über die Industrie in den 1920er Jahren anhand einer empirischen Untersuchung.<sup>34</sup> In diesem Kontext existieren des Weiteren Abhandlungen zur Kritik am Bankwesen sowie zur

25 Regulski 2001.

26 Siehe u. a. Berghoff 2002; Baltzer 2007; Dahlem 2009. Siehe explizit zur Darstellung der Bankgesetzgebung: Jachmich 1997, sowie zur Bankenregulierung bis 1945: Kriehoff 2013.

27 Siehe Ergebnisse des Forschungsprojekts: Die Beherrschung der Aktiengesellschaft. Politische Ökonomie, Gesetze, Statuten und die wirtschaftlichen Effekte von Corporate Governance in Deutschland, ca. 1860–1940, siehe: Burhop 2017.

28 Burhop untersucht die Geschäftspolitik von Großbanken sowohl nach innen, also in Bezug auf deren Corporate Governance, als auch nach außen, also das Verhalten der Banken am Kapitalmarkt, Aktienemissionen etc., siehe u. a. Burhop 2004; Burhop 2013, 2007; 2013; Burhop und Gelman 2008; sowie als Überblick: Burhop 2011.

29 Witt 1970; Hendersson 1987; Steinkühler 1992; Clingan 2001; Aldenhoff-Hübinger 2002.

30 So etwa: Wehler 1973b, S. 27/28, 141–148; Hentschel 1978, S. 126–133, 136–142; Blaich 1979, S. 47–49.

31 Siehe bspw.: Wehler 1973a, S. 27/28; Hentschel 1978, S. 126–133; Pfeiffer 1993; Regulski 2001, S. 199–205. Andere Abhandlungen dagegen widerlegen eine Abhängigkeit großer Industrieunternehmen von Banken, maßgeblich hierzu: Wellhöner 1989; Wellhöner und Wixforth 1990; Ziegler 1997; Ziegler 1998.

32 Gerschenkron 1976; Brendel 2001; Krenn 2012.

33 Hilferding 1910. Siehe zur aktuellen Rezeption bspw. Greitens 2012.

34 Ziegler 1997, 1998.

häufig antisemitischen Komponente dieser Kritik,<sup>35</sup> ohne allerdings den tatsächlichen politischen Einfluss von Banken oder deren Organisation in Verbänden einzubeziehen.

Neben der genannten Literatur werden in der vorliegenden Arbeit eine Reihe unterschiedlicher Quellengattungen und Quellen über den CVBB in Kaiserreich und Republik herangezogen:<sup>36</sup> So dienen als Quellen verschiedene Drucksachen, wie etwa die Protokolle der Bankiertage. Diese zeigen, welche Themen der CVBB für bedeutsam hielt, wer zur Versammlung der Banken kam und dort sprach. Zu den gedruckten Quellen zählt weiter das Verbandsmagazin *Bank-Archiv*, das offenbart, welche Themenschwerpunkte der CVBB setzte und wie sich der Verband nach außen präsentierte. Andere zeitgenössische Schriften über das Bankwesen wie *Die Bank* oder *Plutus* spiegeln die Rezeption des CVBB und seiner öffentlichen Stellungnahmen. Diese Quellen geben Auskunft darüber, ob der CVBB die Themensetzung in seiner Zunft dominierte oder von der eigenen Branche ignoriert wurde.

Eine geschlossene Überlieferung des CVBB existiert nicht. Erhalten sind jedoch beim *Bundesverband Deutscher Banken* interne Verbandskorrespondenzen, die anhand einer Reihe von Schriftstücken aus der Vor- und der Zwischenkriegszeit eine einmalige Innenansicht des Verbandes gewähren. Die Schriftstücke geben Auskunft über die Personalsituation des Verbandes wie auch dessen finanzielle Lage, sie legen interne Hierarchien und Konflikte auf. Der Schriftverkehr des CVBB wurde weiter über die Akteure rekonstruiert: So sind vor allem die Überlieferungen der Hamburger Bankiers Max von Schinckel und Max M. Warburg detailreich und offenbaren stellenweise die Innensicht des CVBB.

Der Nachlass des bedeutendsten Verbandsakteurs Jakob Riesser wurde im Zweiten Weltkrieg vernichtet, weshalb möglichen Gegenüberlieferungen nachgegangen wurde. Hierdurch konnte zumindest partiell dessen vielfältiges Agieren und Wirken nachgezeichnet werden. Ein persönlicher Briefverkehr Riessers mit seinem Sohn Hans konnte im Archiv des Auswärtigen Amtes eingesehen werden. Diese persönlichen Briefe lassen Riessers Einschätzung von Politik, Gesellschaft und nicht zuletzt des Finanzsektors in der Weimarer Republik lebendig werden. Außerdem wurden Korrespondenzen mit anderen Verbänden wie dem *Hansabund* oder dem RDI eingesehen, um den Wirkungskreis des Verbandes nachzuvollziehen.

Im Bundesarchiv sowie verschiedenen Bankarchiven wurde darüber hinaus eine Vielzahl sach- bzw. fallbezogener Teilbestände herangezogen, die die vielfältige Arbeit des CVBB rekonstruieren. So geben etwa die im Bundesarchiv vorhandenen Bestände des Reichswirtschafts- oder Reichsfinanzministerium Auskunft über die politische Reichweite und Bedeutung des Verbandes in wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen. Ähnlich bezeugen Bestände der entsprechenden Staatsministerien im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz die konkrete politische Arbeit des Verban-

35 Siehe u. a. Wixforth 1997; Tanner 1998; Lange 2007; Krenn 2008; Berg 2011.

36 Siehe als Überblick das Quellenverzeichnis im VII. Quellen- und Literaturverzeichnis, S. 279.

des durch Korrespondenzen, Protokolle offizieller und inoffizieller Zusammenkünfte. Es wurden daneben Akten der Reichskanzlei Weimarer Republik, Kabinettsprotokolle sowie in Bankarchiven Geschäftsberichte der Großbanken herangezogen und nach Verweisen auf oder durch den CVBB sowie der in ihm tonangebenden Akteure untersucht, um die Darstellung von Organisation und Funktion des CVBB zu komplementieren.

Dennoch steht die Arbeit vor der Herausforderung, dass die Überlieferung des Verbandes letztlich unvollkommen ist und nur ein Ausschnitt der Verbandsarbeit anhand von Primärquellen rekonstruiert werden kann. Insofern ist die Heranziehung des skizzierten Forschungsstandes zur Einordnung und zum Verständnis des CVBB unerlässlich. Des Weiteren bedürfen die Quellen einer fundierten theoretischen Herangehensweise, um diese zu verstehen, zu kategorisieren und teilweise auch quellenmäßige Lücken zu überbrücken. Das theoretische Fundament ist Inhalt des folgenden Abschnitts.

## 2. Theoretische Prolegomena und Gang der Arbeit

Die vorliegende Arbeit bedient sich eklektisch der Ansätze zweier Theoriegruppen: Zum einen dienen neoinstitutionelle Denkweisen als theoretische Grundannahmen, zum anderen liefern interessengruppentheoretische Überlegungen leitende Analyse-kategorien.

Einflüsse, wie sie sich durch unterschiedliche politische Systeme, aber auch gesellschaftliche Bedingungen ergaben, werden mittels institutionentheoretischer Ansätze erfasst und analysiert. Die empirische Betrachtung des CVBB zeigt, dass sich dieser, ausgelöst durch Erscheinungen und Entwicklungen in seiner Umwelt, in einem stetigen Wandlungsprozess befand und sich damit einhergehend auch dessen Aufgaben und Zuschreibungen veränderten. Die neoklassische Gleichgewichtstheorie vernachlässigt nicht nur Unternehmen als ökonomische Akteure sondern auch Interessenverbände: Die Annahmen eines vollkommenen Marktes mit einem vollständig informierten und ausschließlich rational handelnden Homo Oeconomicus lassen Interessenverbände als unnötig erscheinen. Die NIÖ legt dagegen eine mehr an der Realität orientierte Sicht der Wirtschaft zugrunde.<sup>37</sup> Während die Unternehmensgeschichtsschreibung schon

37 Der Aufsatz „The Nature of the Firm“ von Ronald Coase markiert den Ausgangspunkt der NIÖ. Hierin wurde der Gedanke formuliert, dass Marktnutzung Transaktionskosten verursacht und Unternehmen folglich existieren, um diese Transaktionskosten zu verringern. Schon vor Coase gab es Ansätze, Unternehmen stärker im Rahmen ihres Umfelds zu betrachten, so z. B. der empirische Ansatz der Neueren Historischen Schule der Nationalökonomie. Unter Transaktionskosten im Sinne der NIÖ wurden all jene Kosten verstanden, die nicht unter die Rubrik der Produktionskosten fielen, z. B. Informationskosten. Coase berücksichtigte somit – im Gegensatz zur Klassik – das Umfeld eines Unternehmens, das entsprechend vorteilhaft oder nachteilig für unternehmerisches Handeln ausgestaltet sein kann, was niedrigere oder höhere Transaktionskosten nach sich zieht. Coases Aufsatz stieß bis in die 1970er Jahre auf eine geringe Rezeption, schließlich wurde seine Idee



lange mit den institutionalistischen Instrumentarien arbeitet, gibt es bis dato keine Verbandsgeschichte auf dieser Grundlage; es gilt also, die bisherige Ausrichtung auf die Organisation Unternehmen auf eine Organisation Interessenverband zu übertragen und zu erweitern. Ein Verband gründet sich eben nicht aus unmittelbar nachzuvollziehenden ökonomischen Gründen heraus. Er ist stattdessen die Reaktion auf – zumindest derart empfundene – unzureichende Gegebenheiten für eine Branche und hierin liegt die hohe Bedeutung der Institutionen; letztlich ist ein Verband als Reaktion auf das Institutionensetting zu sehen, wobei die Motivation zur Veränderung des Settings nur mittelbar ökonomischer Natur ist. Es gilt zu übertragen, welche Anreizstrukturen für die Gründung des CVBB vorlagen, wie sich diese auswirkten und im Verlauf der Verbandsgeschichte wandelten.

Der Wirtschaftshistoriker Clemens Wischermann beschreibt Interessenverbände als „Bündnisse, die zum Zweck der Maximierung von Vermögen, Einkommen oder anderen Zielgrößen geschaffen wurden, welche durch die Handlungsmöglichkeiten bestimmt werden, die in der Institutionenordnung der Gesellschaft vorgegeben sind.“<sup>38</sup> Der Zweck eines Interessenverbandes liegt nach Wischermann ferner darin, auf den Gesetzgebungsprozess im Sinne der Interessengruppe einzuwirken und Vorteile für die Mitglieder zu schaffen.<sup>39</sup> Im Falle eines Verbandes wird nun nicht dessen wirtschaftlicher Erfolg untersucht, doch dessen Bedeutung als Interessenverband kann ebenfalls mithilfe der Kategorien von Erfolg und Misserfolg analysiert werden. Als konkreter Parameter wird der Begriff der Legitimitätslerlangung herangezogen, ein im Neoinstitutionalismus (NI) zu findender Erklärungsansatz. Im NI wie auch in der NIÖ wird als Organisation ein Unternehmen aufgefasst, das andere Kriterien erfüllt als ein Interessenverband. Das Verbandshandeln ist nicht ökonomisch orientiert, sondern richtet sich nach politischen und gesellschaftlichen Kriterien. Während die NIÖ auf Kosten und Nutzen einer Organisation abzielt, fokussiert der NI auf die Legitimität derselben.<sup>40</sup> Die dem Neoinstitutionalismus entlehnte Definition von Legitimität als

wieder aufgenommen und insbesondere von Armen Alchian, Oliver E. Williamson und Douglas C. North weiterentwickelt. Im Laufe der letzten Jahrzehnte entstand ein sich verfestigendes Theoriegerüst, das nicht zuletzt in der Wirtschaftsgeschichte starke Rezeption fand. Siehe u. a. Coase 1937; Alchian und Demsetz 1972, 1981; Hart und Holmstrom 1987; Williamson 1990; North 1988, 1992. Die NIÖ beinhaltet eine Vielzahl von Subtheorien. Einen Überblick liefern: Richter 1990; Richter 1994; Richter und Furubotn 2003; Richter 2010; Erlei et al. 2016. Siehe als kurze Zusammenfassung der Historiographie der NIÖ: Bonus 2000. Siehe zur Rezeption der NIÖ in der Wirtschaftsgeschichte: Borhardt 1977; Wischermann 1993; Butschek 1998; Hertner 2001; Ellerbrock und Wischermann 2004; Plumpe 2004; Wischermann 2004; Kremser 2016. Siehe ferner zu an der NIÖ ausgerichteten wirtschaftshistorischen Studien: Hesse 2002; Hierholzer 2010; Patzel-Mattern 2010. Siehe außerdem zur institutionalistischen Tradition der Historischen Schule der Nationalökonomie: Priddat 1995; Richter 1996; Plumpe 1999b.

38 Wischermann und Nieberding 2004, S. 201.

39 Ebd.

40 Siehe als Überblick zum Neoinstitutionalismus: Jungkind 2015; sowie explizit zu Legitimität im NI: Franz 2015.

Ausdruck „sich wandelnder Zuschreibung von Anerkennung, dass ein Unternehmen etwas Richtiges oder Wünschenswertes durch sein wirtschaftliches Handeln tut“<sup>41</sup>, wird in der vorliegenden Arbeit auf die Organisation Interessenverband übertragen. Ein Verband bekommt folglich Legitimität zugeschrieben, sofern er die an ihn gerichteten Erwartungen erfüllt. Hiervon ausgehend dient alles Verbandshandeln, also dessen Organisation und Funktion, in erster Instanz dem Legitimitätsgewinn, da er Voraussetzung für alle weiteren Formen der Verbandsarbeit ist.

Der NI beinhaltet ferner eine Erweiterung zur NIÖ, die der Historiker Thilo Jungkind derart formuliert: „Das neoinstitutionalistische Paradigma hingegen geht von einer multikontextuellen und multikausalen Einbettung von Organisationen in ihr gesellschaftliches Umfeld aus. Neu daran ist, dass neben technischen und ökonomischen Umwelten auch kulturelle Umwelten das Fortbestehen von Unternehmen mit bestimmen.“<sup>42</sup> Diese Überlegungen werden nun auf den CVBB übertragen, wobei – so die Annahme – kulturelle Umwelten das Fortbestehen des Bankenverbandes maßgeblich bestimmen.<sup>43</sup> Diese kulturellen Umwelten werden wiederum durch Institutionen geprägt bzw. gebildet. Im NI werden unter Institutionen auch „verfestigte soziale Erwartungsstrukturen“ gefasst.<sup>44</sup> Institutionen bedeuten hiernach auch Vorstellungen, die sich aus gesellschaftlichen und sozioökonomischen Normen generieren. Der NI betont gerade die Bedeutung solcher eher weicher Faktoren für die Ausgestaltung und Entwicklung einer Organisation. Das neoinstitutionalistische Konzept des organisationalen Feldes zählt zur gesellschaftlichen Umwelt einer Organisation auch andere Organisationen, die in einem näher zu bestimmenden Verhältnis zur zu analysierenden Organisation stehen.<sup>45</sup> Die Einbettung kulturell bedingter Erwartungen wie auch die Wirkung anderer Organisationen auf den CVBB sind – wie zu zeigen sein wird – grundlegende Faktoren für dessen Ausgestaltungs- wie auch Wandlungsprozess.

Grundsätzlich können nach dem NI wie auch der NIÖ Institutionen weit definiert werden und sowohl formell – in der Regel Gesetze – als auch informell – hierunter sind soziale Normen zu verstehen – gestaltet sein, es handelt sich bei ihnen um „eine etablierte bestimmte Menge von Regeln, die das Verhalten des einzelnen durch Beschränkungen (Restriktionen) steuern.“<sup>46</sup> Douglas C. North, der Begründer der NIÖ im modernen Sinne, führt aus, dass unter Institutionen „die von Menschen erdachten Beschränkungen menschlicher Interaktion“<sup>47</sup> zu verstehen sind, wobei deren Nutzen

41 Definition nach: Wischermann et al. 2015, S. 284.

42 Jungkind 2015, S. 34.

43 Siehe ferner zur Verknüpfung von Kultur- und Wirtschaftsgeschichte wie auch Kultur und Wirtschaft per se: Berghoff und Vogel 2004; Wischermann 2011.

44 Walgenbach und Meyer 2008, S. 55.

45 Siehe als Überblick zu Organisationalen Feldern: Walgenbach und Meyer 2008, S. 71–80; Franz 2015.

46 Wischermann 1998a, S. 83.

47 North 1992, S. 3. Siehe ferner zu North: Pies und Leschke 2009.

darin liegt, eine Erklärung für unterschiedliche wirtschaftliche Leistungen in unterschiedlichen Zeiträumen zu finden.<sup>48</sup>

Übertragen auf den CVBB lautet also die Frage, ob es diesem gelang, in unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten die erhoffte Anerkennungszuschreibung durch Sektor, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit zu erlangen, oder ob der spezifische institutionelle Rahmen diese Legitimitäts-erlangung erschwerte oder versagte. Institutioneller Wandel bedeutet einen Wandel von Regeln, von formlosen Beschränkungen sowie von der Art und Wirksamkeit ihrer Anwendungen. Zumeist erfolgt ein solcher Wandel kontinuierlich und nicht abrupt, da von einer engen Verzahnung der formlosen Beschränkungen, also der informellen Institutionen ausgegangen wird, die sich nicht via Gesetz kurzfristig verändern lassen.<sup>49</sup> Abrupte Veränderungen zumindest von formgebundenen Institutionen finden durch einen vollständigen politischen und gesellschaftlichen Umsturz, etwa durch eine Revolution oder einen Kriegsausbruch, statt. Wie aber wirken sich solche Umbrüche – abrupt oder kontinuierlich – auf einen Interessenverband wie den CVBB aus? Wie wirken Institutionen auf einen Verband? Einerseits geht es hierbei um das institutionelle Setting des Verbandes, wie es sich aus der Politik, Bürokratie und der Gesamtheit der Gesellschaft ergibt. Sie sind die Pfeiler, die die Anforderungen an einen Verband markieren und sie bilden den Rahmen, in den sich der Verband einfügen muss und auf den er einwirken will. Zum anderen fassen diese Institutionen auch das jeweilige Milieu oder die Branche, aus der sich ein Verband formiert. Somit demonstrieren sie also auch die kulturelle Umwelt, die einen Verband prägt.<sup>50</sup>

Die Instrumentarien der institutionalistischen Theorien haben in verschiedener Hinsicht einen Mehrwert für die Untersuchung des CVBB: Zunächst liefert der NI eine Definition des Begriffes „Legitimität“, der in Bezug auf den CVBB einen Erfolgsparameter der Verbandsarbeit darstellt. Ferner schärfen diese theoretischen Überlegungen den Blick für die Dynamik des Verbandes, der sich angesichts verändernder institutioneller Rahmenbedingungen immer wieder neuen Möglichkeiten und Herausforderungen stellen musste.

Da jedoch ein Verband, auch in der historiographischen Analyse nicht ohne Kenntnisse über das Verbandswesen, also das Funktionieren von Interessenverbänden per se, zu verstehen ist, ist die Heranziehung interessengruppentheoretischer Überlegungen notwendig. Hier gilt es zunächst den Untersuchungsgegenstand Verband zu bestimmen. „Der primäre Zweck des Interessenverbandes ist materiell wirtschaftlicher Natur und konkretisiert sich implizit darin, den Mitgliedern Sondervorteile zu verschaffen“<sup>51</sup>,

48 North 1992, S. 3. Siehe ferner zur Beschreibung und Definition von Institutionen: North 1988, S. 207; Bonus 1994, S. 39; Wischermann 1998a, S. 83.

49 North 1992, S. 7.

50 Siehe wiederum zur kulturellen Einbettung von Unternehmen: Beschorner et al. 2004.

51 Daumann 1999, S. 12.

definiert der Ökonom Frank Daumann. Diese Begriffsdefinition liegt auch der vorliegenden Arbeit zugrunde, da es sich beim CVBB um einen wirtschaftlichen Interessenverband handelte, der sich zur Interessenvertretung der privaten Banken formierte. Der Begriff Verband kam in dieser Verwendung im 19. Jahrhundert auf und implizierte zunächst vorrangig den Aspekt des Zusammenschlusses, wie er vor allem im Begriff Zentralverband deutlich wird.<sup>52</sup>

Verband soll eine nach außen regulierend beschränkte oder geschlossene soziale Beziehung dann heißen, wenn die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert wird durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen: eines Leiters und, eventuell, eines Verwaltungsstabes, der gegebenenfalls normalerweise zugleich Vertretungsgewalt hat.<sup>53</sup>

Dies führte Max Weber aus und verdeutlichte, dass ein Verband eines hohen Organisationsgrades inklusive (angestellter) Organisatoren, also diese Organisation ausführender Akteure, bedarf.<sup>54</sup> Für die vorliegende Arbeit ist die Webersche Definition vor allem von Relevanz, weil Max Weber als Zeitgenosse des CVBB und anderer Verbände um die Jahrhundertwende seine Organisationsdefinition an diesen Verbänden orientierte. Das Zitat Webers zeigt klar, dass es sich bei diesen Verbänden eben nicht um zufällige, spontane und größtenteils unorganisierte Zusammenkünfte handelte, sondern um organisierte Verbände, deren Organisation mit professionellem Aufwand betrieben wurde. Diesen Professionalisierungs- und Formalisierungsprozess gilt es in Bezug auf den CVBB herauszuarbeiten.

Die größte Herausforderung moderner Interessenverbände besteht in teilweise divergierenden Ansprüchen ihrer Mitglieder einerseits und der Einflussadressaten andererseits: Jeder Verband muss zunächst Mitglieder gewinnen und halten, zugleich müssen Kooperationen, Kompromisse und andere Aushandlungen mit staatlichen oder anderen wirtschaftlichen Institutionen realisiert werden. Dem Soziologen Wolfgang Streeck folgend werden Verbände als Organisationen verstanden, die in Wechselwirkung mit den sie umgebenden Institutionen stehen.<sup>55</sup> Verbände stehen vor der Herausforderung, gleichzeitig unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden zu müssen: Sie müssen ihre Mitglieder adäquat vertreten, da sie die Basis ihrer Macht bilden, und zeitgleich als Repräsentanten jener Mitglieder von anderen gesellschaftlichen Instanzen erkannt und anerkannt werden. Es können aber beispielsweise die Gruppeninteressen der Mitglieder diametral zu denen politischer Instanzen stehen; ein Verband muss differente Positionen beziehen, deren Wirkungsweisen interdependent verschränkt und

52 Siehe zur Begriffsgeschichte: Breitling 1985.

53 Weber 2010, S. 34.

54 Derart auch: Herder-Dorneich 1985.

55 Streeck 1999b, S. 225/226.

unabhängig voneinander nicht denkbar sind.<sup>56</sup> Wie schon eingangs erwähnt hatte auch der CVBB zunächst während seiner Gründung, aber auch in seiner späteren Verlaufsgeschichte immer wieder gegen Ressentiments aus den eigenen Reihen zu kämpfen, zugleich bestand eine politische Notwendigkeit für eine formalisierte Interessenpolitik durch die privaten Banken, womit nur ein Anforderungskonflikt des Verbandes benannt wäre. Der CVBB musste folglich in unterschiedlichen Bereichen und gegenüber verschiedenen Adressaten Legitimitätskonflikte austragen.

Grundlegend für einen Verband ist die Mitgliederrekrutierung und -bindung, denn Macht erhält ein Verband erst durch seine Mitglieder. Diese Erlangung von Legitimität im eigenen Sektor wird in der vorliegenden Studie als erstes hinreichendes Kriterium der Funktionserfüllung eines Verbandes angesehen.<sup>57</sup> Dem Verband muss es gelingen, die Interessen seiner Mitglieder zu repräsentieren; eine „funktionale Repräsentation“<sup>58</sup> muss erzielt werden. Erst durch diese Legitimitätserlangung können weitere Funktionen, die noch definiert werden, erfüllt werden – aber wie lassen sich Individuen oder Unternehmen für die Organisation Verband begeistern? Zumal der Beitritt zu einem Verband oft bedeutet, Unabhängigkeit aufzugeben, eventuell sogar Kompetenzen und Macht abzutreten.<sup>59</sup> Die Anreize zur Mitgliedschaft müssen hoch sein, doch genau hier liegt ein fundamentales Problem, denn häufig ist die Motivation zum Verbandsbeitritt niedrig. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der genannten Kompetenzabgabe, die noch schwerer wiegt, wenn es sich bei den potentiellen Mitgliedern um Unternehmer handelt, die es gewohnt sind, Entscheidungen alleine zu treffen. Der private Bankensektor der Jahrhundertwende war – wie andere Wirtschaftszweige jener Zeit – geprägt von patriarchalischen Herrschaftsstrukturen, die eine uneingeschränkte Macht der Unternehmer über ihre Unternehmen, Finanzen und alle damit einhergehenden Entscheidungen hatten. Besonders Privatbankiers, die zudem mit ihrem eigenen Kapital hafteten, führten ihre Häuser patriarchalisch. Der Patriarchalismus bezeichnet in diesem Zusammenhang zum einen eine Form der Unternehmensorganisation, die sich durch eine persönliche Verbindung zwischen Unternehmer und Angestellten definiert.<sup>60</sup> Zum anderen wird unter Patriarchalismus – nach Hartmut Berghoff – eine Form der Unternehmenskultur verstanden. Hiernach standen hinter der patriarchalischen Unternehmensorganisation nicht nur ökonomische Interessen, nämlich den Angestellten im Sinne der Gewinnmaximierung als solchen für das Unternehmen zu halten, sondern auch soziale und religiöse Motive, nach denen der Unternehmer sich

56 Tuchtfeldt 1985.

57 Sturmayer definiert entsprechend die Legitimität eines Interessenverbandes hinsichtlich seines Organisations- und Repräsentationsgrad, seines Gewichts in der Bürokratie und seiner formellen Zugangsmöglichkeiten zur Politik, siehe: Sturmayer 1996, S. 178.

58 Siehe zur „funktionalen Repräsentation“: Olson 2004, S. 113, Fußnote 14.

59 Mock 1990, S. 95.

60 Siehe zum Patriarchalismus als Organisationskonzept von Unternehmen: Franz 2014, S. 60–80.

in Verantwortung für seine Angestellten fühlte.<sup>61</sup> Solchen Unternehmern fiel es naturgemäß schwer, interessenpolitische Entscheidungen in fremde Hände zu legen. Der CVBB stand ergo zuvorderst vor der Aufgabe diese Hemmnisse zu überwinden und Mitglieder trotz einer ablehnenden Haltung zu gewinnen.

Zu diesem Hemmnis des Verbandsbeitritts kam die sogenannte Trittbrettfahrerproblematik: Hiernach lässt die Motivation, sich für eine Sache zu engagieren, nach, wenn davon ausgegangen wird, dass genügend andere Personen für diese Sache aktiv werden – also warum sich selbst engagieren, wenn es schon andere tun werden? Nach dem Konzept des kollektiven Handelns<sup>62</sup> lassen sich Nichtmitglieder nicht vom Nutzen an einem Kollektivgut ausschließen. Das Produkt des Verbandes ist ein solches Kollektivgut; der Profiteur des Kollektivguts ist nicht an eine Verbandsmitgliedschaft gebunden. Hiernach haben rationale Individuen – gemäß dem durchaus umstrittenen Menschenbild des Homo Oeconomicus<sup>63</sup> – zwar Interesse an der Erlangung oder Errichtung von Kollektivgütern, sind jedoch nicht bereit, sich an den durch ihre Bereitstellung entstehenden Kosten zu beteiligen; entsprechend besteht für sie keine Relevanz des Engagements oder auch nur des Beitritts in einen Interessenverband. Solche Kollektivgüter werden „als jedes Gut definiert, das den anderen Personen in einer Gruppe praktisch nicht vorenthalten werden kann, wenn irgendeine Person [...] in einer Gruppe [...] es konsumiert.“<sup>64</sup> Ein Gruppenkonflikt entsteht, da alle Gruppenmitglieder am Kollektivgut profitieren, auch jene, die nichts zu dessen Bereitstellung beitragen. Mancur Olson, der die Theorie des kollektiven Handelns begründete, konzipierte verschiedene Lösungsansätze: Zum einen muss ein Verband selektive Anreize zur Mitgliederrekrutierung schaffen, wobei diese Anreize negativ und positiv gestaltet sein können. Bei einem freien wirtschaftlichen Interessenverband wie dem CVBB, der ohne staatliche Zwangsgewalt ausgestattet ist, versagen allerdings negative Anreize bzw. Zwang. Individuen wie auch Unternehmen müssen sich freiwillig zu einer Mitgliedschaft entschließen, weil ihnen daraus Vorteile erwachsen oder sie das zumindest annehmen. Die individuellen Vorteile, die als Anreiz gesetzt werden, müssen hiernach größer sein oder zumindest als höherwertig eingeschätzt werden als die Verluste, die in Kauf genommen werden durch die Kompetenzabgabe an das Kollektiv.<sup>65</sup> Zum anderen besagt die sogenannte Nebenprodukt-Theorie, dass sich besonders große Verbände in der Regel für einen weiteren Zweck organisieren; die politische Macht tritt dann nur als Nebenprodukt der nichtpolitischen Aktivität auf. Dieser „weitere Zweck“ muss attraktiv genug sein, um Mitglieder zu rekrutieren. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Beratung oder Schutz für die Mitglieder handeln.<sup>66</sup> Bestenfalls ist ein Verband grundsätzlich

61 Berghoff 1997.

62 Olson 2004. Siehe ferner: Fritsch 1983.

63 Siehe hierzu: Plumpe 2007b.

64 Olson 2004, S. 133.

65 Olson 2004, S. 47–52.

66 Olson 2004, S. 130–139.

langfristig ausgerichtet und sollte sich nicht nur an kurzfristigen (politischen) Zielen orientieren.<sup>67</sup> Diese theoretischen Annahmen gilt es als analytische Kategorien auf den CVBB zu übertragen und herauszuarbeiten, welche positiven selektiven Anreize der CVBB setzte und welchen weiteren Zweck der Verband, somit neben der eigentlichen politischen Arbeit, verfolgte.

Gelingt nun durch das Setzen selektiver Anreize sowie durch einen attraktiven „Verbandszweck“ jenseits der Politik die Mitgliederrekrutierung, muss ein Verband weiterhin dafür sorgen, dass die Mitglieder auch ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten und sich idealerweise aktiv in das Verbandsleben einbringen. Die Organisation und der Aufbau müssen entsprechend attraktiv gestaltet sein, um eine große und heterogene Mitgliedergruppe adäquat zu vertreten:

- 1) Die Gremien müssen in ihrer Zusammensetzung die Heterogenität der Mitgliedschaft spiegeln.
- 2) Ebenso müssen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse alle Mitglieder involvieren.
- 3) Durch die Schaffung kleiner Untergruppen können mehr Personen zur Mitarbeit motiviert sowie unterschiedliche Interessen in Teilbereichen vertreten werden.
- 4) Kollektives Handeln kann weiter durch den sogenannten „politischen Unternehmer“ motiviert, koordiniert und verwirklicht werden. Dieser politische Unternehmer kann entweder positive selektive Anreize schaffen oder die „subjektive Perspektive der potentiellen Mitglieder wirksam manipulieren“<sup>68</sup>.

In der vorliegenden Arbeit wird demnach überprüft, ob dem CVBB eine erfolgreiche Verbandsarbeit gelang, in dem Sinne, dass den Herausforderungen positiv begegnet wurde und Legitimitätsgewinn auf verschiedenen Ebenen erzielt wurde, oder aber Versäumnisse in der Verbandsführung etc. zu konstatieren sind.

Das Konzept des politischen Unternehmers als Erklärung für den Erfolg von Verbandsarbeit verweist darauf, dass ein Verband und seine Konstitution maßgeblich von den ihnen inhärenten Akteuren geprägt werden. Hierunter sind nicht nur Vorstände und Ausschussmitglieder zu verstehen, die sich aus den Mitgliedern rekrutieren und in der Regel auch deren Milieu entstammen. Professionelle, besoldete Geschäftsführer bestimmen die Verbandsarbeit im Alltag, wodurch einerseits Professionalität suggeriert wird, andererseits die Verbandsarbeit weiter von den zu vertretenden Mitgliedern wegrückt.<sup>69</sup> Die Akteure im Verband müssen dem Milieu, das sie vertreten, entstammen

67 Frühe Interessenzusammenschlüsse hatten oftmals das Problem zu bewältigen, dass sie sich aufgrund einer kurzfristigen Interessenlage gegründet hatten, es sich um sogenannte „anlassgebundene Interessenvertretungen“ handelte und diese nach Erreichen ihres Ziels mit dem Problem konfrontiert wurden, nun eine neue Daseinsberechtigung finden zu müssen. Siehe: Ullmann 1988, S. 62, 77–79.

68 Daumann 1999, S. 50.

69 Hardach 1985, S. 167–169.

oder zumindest entsprechen, und die Verbandsorgane wiederum müssen kongruent mit der Masse der Mitglieder sein. Diese Kriterien lassen sich nicht derart auf die Geschäftsführung übertragen: Diese kann sehr wohl aus einem anderen Milieu stammen und ihr Interesse am Verband ist sozusagen nur „eingekauft“; eine zunehmende Professionalisierung durch eine Geschäftsführung birgt also potentielle Konflikte.<sup>70</sup> Aus allen Akteuren im Verband und ihrem Verhalten ergeben sich Normen, welche die Verbandsarbeit beeinflussen und bestimmen.<sup>71</sup> Der CVBB darf also nicht nur als blutleeres Konstrukt betrachtet werden; er wurde geprägt und bestimmt durch die Menschen, die ihn gründeten, leiteten, Mitgliedsbeitrag leisteten oder sich gegen ihn auflehnten; ihre Standpunkte müssen ebenso in die Verbandsanalyse einfließen. Der CVBB sah sich im speziellen Fall zudem als Standesvertretung. Obwohl es während des Untersuchungszeitraums im politischen Sinne keine Stände mehr gab, galt die Vorstellung eines Bankierstandes als Konsens.<sup>72</sup> Der CVBB sah sich als Vertreter sozialer und kultureller Normen, die diesen Stand durch Benennung der Dazugehörigen und Ausgrenzung der Nichtangehörigen, sowie durch bestimmte Rituale und Praktiken definierten. Diese Normen wiederum wirkten sich auch auf die Verbandskonstitution und die konkrete Verbandsarbeit aus. In gewisser Weise prägte eine kulturelle bzw. kollektive Identität, die durch festgesetzte Codes bestimmt wurde, dieses Standesnormativ.<sup>73</sup>

Die genannten Analysekatgorien gilt es auf den CVBB zu übertragen, anschließend erfolgt die Untersuchung der weiteren Verbandsarbeit hinsichtlich der Art der Leistung, die privatwirtschaftlich oder wirtschaftspolitisch sein kann. Diese Kategorisierung geht auf den Ökonom Egon Tuchtfeldt zurück, nach dem die privatwirtschaftliche Leistung bzw. Verbandsfunktion auf das Verhältnis der Individuen untereinander abzielen, während die wirtschaftspolitische Leistung bzw. Verbandsfunktion das Verhältnis des Staates und der Verbandsmitglieder zur Aufgabe hat.<sup>74</sup> Diese Kategorien eignen sich zur Analyse, um das vielfältige Engagement des CVBB zu ordnen und herauszuarbeiten, wie der Verband auf unterschiedlichen Ebenen agierte, und ob er hierbei mehr oder weniger erfolgreiche Legitimationsstrategien verfolgte.

Als prominenteste Funktion eines Verbandes ist sicherlich die wirtschaftspolitische zu betrachten.<sup>75</sup> Konkret wird unter der wirtschaftspolitischen Funktionserfüllung eines Verbandes vor allem die politische Einflussnahme verstanden, die sich zumeist in Form von Agitation und Konsultation äußert. Während agitatorische Maßnahmen

70 Behrends 1999, S. 128.

71 Zur Bedeutung von Verhaltensnormen durch Verbandsmitglieder siehe: Schauenberg 1978.

72 Kocka 1990, S. 34.

73 Pohle Fraser 2007. Siehe grundlegend zum soziologischen Konzept der Kollektiven Identität: Eisenstadt und Giesen 1995; sowie weiterführend: Emcke 2010.

74 Tuchtfeldt 1985.

75 So befasste sich schon die wohl früheste verbandstheoretische Schrift, Otto von Guericke's Werk „Das Wesen der menschlichen Verbände“ eingehend mit der Bedeutung des Staates für Verbände, siehe: Guericke 1902.



durch Statements, Schriften oder gezielten Aktionen eigene Standpunkte öffentlich vertreten, findet Konsultation, oftmals informell, im Hintergrund statt.<sup>76</sup> Hierin begründet sich auch das häufig negative Image von Interessenverbänden.<sup>77</sup> Die öffentliche Meinungsvertretung findet in der Öffentlichkeit statt, während die Beeinflussung von Parlamentariern, Regierungsverantwortlichen oder bestimmten Beamten in der Regel konspirativ erfolgt. Zudem können durch einen Verband Politiker aufgestellt werden, die (teilweise) aus der Verbandskasse finanziert werden und im Gegenzug die Interessen des Verbandes unterstützen sollen.<sup>78</sup> Wieviel Einfluss ein Interessenverband in einem politischen System ausüben darf und kann, hängt von dessen Konzession und wirtschaftspolitischer Ausrichtung ab.

Streeck konstatiert, dass die divergenten Anforderungen an einen Verband durch Mitglieder einerseits und Staat andererseits die Einbeziehung von Interessenverbänden in Staatsaufgaben erschweren können.<sup>79</sup> Demnach sind es also Verbände selbst, die ihre korporatistische Einbindung in Politik und Staat be- und verhindern können. Ob nur ein starker Staat Korporatismus ermöglicht oder ob „korporatistische Zustände“ Ausdruck eines schwachen Staates sind, ist Diskussionsgegenstand wissenschaftlicher wie auch politischer Debatten.<sup>80</sup> Schmitter und Streecks Konzept des „private interest government“, durch das eine Interessengruppe quasi mitregiert, wird durch einen starken Staat ermöglicht, da nur er es vermag, eine solche Ordnung zu schützen und einer Interessengruppe einen öffentlichen Status zukommen zu lassen.<sup>81</sup> Im Gegensatz hierzu sehen andere Theoretiker in der Entfaltung und Macht vieler Interessengruppen einen Ausdruck für einen schwachen Staat, der de facto von wirtschaftlichen Interessen und deren Vertretern regiert würde.<sup>82</sup> Die Situation in der Weimarer Republik gilt als Parade-

76 Siehe zu den Formen der Einflussnahme Daumann 1999, S. 158–162.

77 Schon die Begriffsgeschichte ist negativ konnotiert: Der englische Begriff Lobby bezeichnet der Wortherkunft nach ein Wartezimmer oder Vorraum eines Sitzungssaals in Parlaments oder Gericht, in dem eine geheime, informelle Einflussnahme stattgefunden habe. Hieraus entwickelte sich der Begriff 'Lobbying' für die Tätigkeiten von jenen Personen, Lobbyisten, die an solchen Orten regelmäßig vorsprachen, um die Verhandlungen in Parlament oder Gericht zu beeinflussen. Der Begriff war von Beginn an negativ konnotiert, da ein Stimmkauf der Abgeordneten impliziert wurde. Ebenso wurde der Begriff 'Pressure Group', der amerikanische Politikwissenschaftler Odegard verwendete ihn erstmalig in seiner Habilitationsschrift, von Journalisten geprägt, um in einem negativ besetzten Kontext die Lobbys in der Bundeshauptstadt zu bezeichnen, siehe: Odegard 1928. Der deutsche, im 19. Jahrhundert aufkommende Begriff Verband ist zwar wertneutraler, steht jedoch inhaltlich in der Tradition der angelsächsischen Bezeichnungen. Siehe als Überblick über die Begriffsgeschichte: Breiting 1985, S. 35–46; Scholtyseck 2004, S. 11/12.

78 Fischer 1973, S. 143–153.

79 Streeck 1987.

80 Siehe etwa: Mock 1990, S. 124/125.

81 Streeck und Schmitter 1985b, und hier besonders: Streeck und Schmitter 1985a, sowie: Lehbruch und Schmitter 1981; Schmitter und Streeck 1999; Streeck 1999a. Siehe ferner zur Bedeutung von Streecks Ansätzen: Beckert et al. 2006.

82 So stellte etwa Theodor Eschenburg die Frage nach einer Herrschaft durch Verbände, siehe: Eschenburg 1963.

beispiel für jenen Fall.<sup>83</sup> In jedem Fall aber begründet die Bedeutung, die ein Verband im politischen System erlangt, seinen Legitimitätsstatus sowohl gegenüber staatlichen Instanzen als auch gegenüber seinen Mitgliedern und seinem Sektor. In Bezug auf den CVBB stellt sich nun die Frage, ob er es vermochte, den Status eines „private interest government“ im Sinne Schmitters und Streecks zu erlangen, oder ob er gerade aufgrund der Vielzahl an Verbänden im Deutschen Reich politische Bedeutung einbüßte. Ferner ist zu fragen, ob die staatlichen Instanzen und somit die politische Stellung des CVBB zu dessen Legitimität bei Banken und Bankiers beitrugen oder dessen Position schwächten. Dass sich die politischen Rahmenbedingungen im Untersuchungszeitraum stark veränderten, ist hierbei ein nicht zu vernachlässigender Aspekt.

Auf den vorgebrachten theoretischen Ansätzen basiert folgender Gang der Untersuchung: Da sich die Organisation der Organisation Verband als hinreichendes Element der Verbandsarbeit herauskristallisierte, beschäftigt sich im Anschluss an die Einleitung der erste Hauptteil mit diesem Aspekt der Organisation, wobei hier zunächst die Schwierigkeiten der Verbandsgründung im Vordergrund stehen. Das zweite Unterkapitel handelt vom Aufbau des Verbandes, der eine adäquate Mitgliedervertretung gewährleisten sollte. Danach folgt ein Blick auf die selektiven Anreize, die explizit gesetzt wurden, um Mitglieder für den Verband zu gewinnen und diese langfristig an sich zu binden. Im zweiten Hauptteil erfolgt eine Analyse der nach Tuchtfeldt privatwirtschaftlich zu verortenden Verbandsfunktionen: Hier wird die Arbeit des Verbandes auf drei Ebenen – zunächst der sektoralen, dann der öffentlichen und schließlich der intersektoralen – untersucht. Das letzte Großkapitel beschäftigt sich mit dem Verband und seinem Verhältnis zu staatlichen wie politischen Instanzen. Hier wird anhand eines punktuellen Zugriffes auf die Verbandsarbeit im Kontext langfristiger Themen eine Betrachtung der konkreten politischen Arbeit des CVBB unternommen: Zuerst werden Adressaten der politischen Verbandsarbeit und ihre Bedeutung für den Verband herausgearbeitet, schließlich folgt eine Analyse der politischen Verbandshandlungen bis 1914. Die chronologische Vorgehensweise fortführend handelt das dritte Unterkapitel vom Ersten Weltkrieg als dem fundamentalen institutionellen Umbruch in der Verbandsgeschichte. Schließlich dreht sich das letzte Unterkapitel um die neue Situation des Verbandes in der Weimarer Republik. Jedes Großkapitel endet mit einem Analyseteil über den Wandel des CVBB, die Ursachen dieses Wandels – also die Bedeutung des institutionellen Einflusses auf den Verband – und mit der umgekehrten Einflussnahme des Verbandes auf die ihn umgebende Gesellschaft. Die Bedeutung des CVBB und seiner Arbeit für den Bankensektor sowie der Beitrag seiner Organisation und Funktionsausübung zur Legitimitäts Erlangung gegenüber den verschiedenen Adressatenkreisen bilden den Kern jener Analyseteile.

83 So z. B. Buchholz 1970; Böhret 1973.